

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen:

Mögliches Gewerbegebiet Teilbereich Flur 12 in Bretzenheim

In einem Schreiben vom 28. Oktober 2020 an den Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim, die als Antwort auf eine Frage in der Einwohnerfragestunde der Ortsbeiratssitzung vom 16. September dient, erklärt Frau Beigeordnete Matz: „Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG), eine 100%ige städtische Gesellschaft, prüft derzeit, ob in einem Teilbereich der Flur 12 in der Gemarkung Bretzenheim [...] Grundstückseigentümer bereit sind, Flächen als Entwicklungspotential für ein Gewerbegebiet zu veräußern.“

Im Sachstandsbericht 1826/2020 erklärt die Verwaltung gegenüber dem Stadtrat: „Leitthema des Verwaltungshandelns in der Stadtverwaltung Mainz bei der Entwicklung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten ist stets - wie auch bei anderen Baunutzungen - eine nachhaltige Flächennutzung und sparsamer Flächenverbrauch.“ Weiter stellt die Verwaltung fest: „Die städtische GVG, als hauptsächlicher Akteur bei der Entwicklung von Gewerbegebieten vollzieht dabei die Festsetzungen der vom Stadtrat aufgestellten Bauleitpläne.“

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wie groß ist das Gewerbegebiet geplant, dessen Entwicklungspotential derzeit von der GVG geprüft wird? (Bitte Plan beifügen, auf dem die zu prüfende Fläche eingezeichnet ist)
- 2) Hat die GVG bei ihrer Prüfung dieser Flächen sich mit städtischen Ämtern beraten, und falls ja, mit welchen, und mit welchen Ergebnissen?
- 3) Welcher Anteil dieser Fläche befindet sich innerhalb eines bereits vom Stadtrat aufgestellten Bauleitplan mit der Zweckbestimmung als Gewerbegebiet?
- 4) Inwieweit ist die Prüfung, ob landwirtschaftliche Flächen in Gewerbeflächen umzunutzen sind, ein Vollzug der Festsetzungen des Stadtrats?
- 5) Inwieweit ist die Prüfung, ob landwirtschaftliche Flächen in Gewerbeflächen umzunutzen sind, eine nachhaltige Flächennutzung? Inwieweit stellt es sparsamen Flächenverbrauch dar?
- 6) Inwieweit stellt diese Prüfung die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 13. Februar 2019 dar, nach dem die Innenentwicklung gegenüber der Inanspruchnahme neuer Flächen zu priorisieren ist?
- 7) Inwieweit würde ein Gewerbegebiet an dieser Stelle die Kaltluftschneisen und mögliche Kaltluftentstehungsgebiete beeinträchtigen?

Gez. Fabian Ehmann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN